Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 1 (1933-1934)
Heft: 1

Artikel: Von alter und neuer Freiheit
Autor: Welti, H.F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-758352

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

passiert. Sie hat im sechzehnten Jahrhundert die Entwicklung zur Großmacht verpaßt, im siebzehnten Jahrhundert den Anschluß an die interessanten Erlebnisse des dreißigjährigen Krieges versäumt und hat nach 1848 die große Mode der Reaktion nicht mitgemacht. Bei alledem ist sie auf der Schattenseite der Weltgeschichte, aber auch am Leben geblieben. Wenn sie jetzt demokratisch bleibt und sich dem Zug der Zeit zur Diktatur widersetzt, so sieht das langweilig aus. Hochgemute Jünglinge werfen dem Volk der Eidgenossen darum vor, es sei keine Nation sondern ein Konsumverein. Das ist aber doch nicht richtig. Wir sind tatsächlich eine nüchterne Genossenschaft. Aber diese konsumiert nicht nur, sondern produziert noch immer nach Kräften, so weit es die Härte unserer Zeit erlaubt. Als Produktiveidgenossenschaft auf materiellem und auf geistigem Gebiet können wir uns in freundlichere Zeitalter hinüberretten.

Von alter und neuer Freiheit

von H. F. Welti

Wir könnten anstatt von alter und neuer Freiheit, auch von altem und neuem Geist sprechen. Freiheit, ob alt oder neu, ist ein Kind des Geistes, gezeugt zu einer Zeit, da dieser Geist noch in einem kraftvollen Gesamtsein wurzelte und da «Sein» eine Ausdrucksweise für den in der Persönlichkeit kulminierenden Menschen war. Von den vielen Sünden, die man dem 19. Jahrhundert vorwirft, fällt keine so ausgesprochen unter den neutestamentlichen Begriff von der «Sünde wider den heiligen Geist» wie die, für die Spaltung des Wesens Mensch verantwortlich zu sein.

Die Geschichte des Menschen ist die seines Freiwerdens. Von der äußern Freiheit der Selbstbehauptung auf eigenem Boden zur innern Freiheit der Beherrschung der Triebe, ahnen und sehen wir einen langen Weg. Der historisch überschaubare Teil charakterisiert sich durch Kämpfe auf allen Lebensgebieten. Heute stehen Fragen um die Freiheit im Blickpunkt des Interesses. Vor wenigen Jahrzehnten genügte es dem Schweizer, sich als Glied der westeuropäischen Staatenfamilie zu wissen und damit die Errungenschaften der großen französischen Revolution als undiskutierbare «facta» seinem politi-

schen Gedächtnis eingereiht zu haben. Unterdessen haben wir es in unserer Zeit der Umwälzungen dahin gebracht, daß die Freiheit ein von weiten Kreisen Europas belächeltes Gut geworden ist.

Die vom Humanismus genährte Reformation, deren Geistesströme die philosophische Arbeit der Aufklärung ermöglichten, hat mit der «Freiheit eines Christenmenschen» dem Individuum das Korrelat wahrer Feiheit in der Bindung gezeigt. Der sich mit seinem Ich auseinandersetzende Mensch fand einst die Bindung in der Sphäre des Religiösen und gewann dadurch eine Freiheit nach aussen, die es ihm ermöglichte, staatspolitischen Gedanken durch die Tat Ausdruck zu verleihen. Es kommt nicht von ungefähr, daß Freiheit als eingeborenes Recht des Menschen aus England über die Nordamerikanischen Staaten in der französischen Revolution einen Höchstgrad der Forderung erreichte. Das zerbrechliche Pflänzchen bürgerlicher Auflehnung gegen Fürsten- und Adelstyrannei wuchs zu einem Baum, in dessen Zweigen gar mancher sein Liedlein pfeifen konnte, und wenn im 18. Jahrhundert die unausrottbare Erinnerung an ein Evangelium, das den Wert der einzelnen Menschenseele kleinlicher Beurteilung nach irdischen Maßstäben entzog, eine unauflösbare Verbindung mit dem nach Existenz ringenden Geist des europäischen Menschen einging, so ist darin die Erklärung für die Tatsache zu finden, daß seither kein Denkender gedacht, kein Volk gekämpft hat, ohne daß es nicht letzten Endes um die Freiheit gegangen wäre.

Wenn wir im öffentlichen Leben von Freiheit reden, meinen wir einen Freiheitsbegriff, dessen Inhalt in den Wirren der französischen Revolution abgegrenzt worden ist. Das 19. Jahrhundert hat das Erbe in politischer Hinsicht bewahrt, gedanklich und wirtschaftlich erweitert. Nachdem die Nöte der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ein Kräftereservoir hatten entstehen lassen, konnte der politische und kulturelle Neuschaffungswille mit dem Instrument der Freiheit ausgerüstet, an die Eroberung der Erde herantreten. Damals entwickelte sich aus Geist und welteroberndem Willen zur praktischen Tat der Liberalismus in den verschiedenen Formen, je nachdem in welchem Teil Europas, und aus welchem Volkstemperament er gerade schöpfte.

Von allen Gütern, nach denen gejagt wurde, schien kaum eines so begehrenswert wie das der Freiheit: der Freiheit von allem Druck vergangener Zeit, der Freiheit für alle Zeiten. — In die Rich-

tung des Auftriebs brachte der rational denkende Bürger des jungen 19. Jahrhunderts Ordnung. Die Organisation des Staates unter dem neuen Gesichtspunkt der gleichzeitigen Zufriedenheit möglichst vieler, ließ politisches Neuland entstehen. Diese Zeit intensivster Tätigkeit im öffentlichen und privaten Leben führt die politische, philosophische und wirtschaftliche Geschichte unter der scheinbar eindeutigen Marke des Liberalismus.

Der Geschichtsschreiber des Liberalismus wird einmal sein Werk mit dem Untertitel — Geschichte der Freiheit des 19. Jahrhunderts — versehen können.

So wie es ein Problem geschichtlicher Zeiträume gibt und immer erst eine sehr viel spätere Zeit die Kriterien für Einordnung und Abgrenzung zuverlässig aufzustellen vermag, so kämpft man im 4. Jahrzehnt eines neuen Jahrhunderts um einen Standpunkt, von dem aus objektiv der Wirkenskomplex des vergangenen Jahrhunderts zu überschauen wäre. Die simple Gegenüberstellung der «Belange» der beiden Jahrhunderte kann keine Antwort auf Fragen bringen, wie sie gerade unsere Zeit mit ihrer Polarität der Generationen stellt und führt im besten Fall zu Ungerechtigkeiten. Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts sind von den Generationen früherer Jahrhunderte in Schweiß und Blut geschaffen worden und die Proklamation der Menschenrechte bedeutete nur den Schlußstein auf das Gebäude der Menschenfreiheit. Das Zeitalter des Liberalismus hat in harter Gehirn- und Armarbeit den Menschen, der sich frei fühlte, in die Fron der Leistung gepreßt. Der Wille zur Leistung war nie zuvor so unbestritten Herr des Alltags und der Glaube der Freiwilligkeit hat Letztes herausgeholt. Kein Problem, keine Fragestellung konnte sich dem Geist der Zeit, der verstandesmäßig konzessionslos war, entziehen und aus Idealforderungen eines völlig anders instrumentierten Zeitalters wurden Folgerungen begrifflich erfaßt und staatspolitisch in die Konstruktion einer werdenden Demokratie eingebaut. Kernstück aller sich bildenden Verfassungen war die Glaubens- und Gewissensfreiheit, denn das Erbgut des Aufklärungszeitalters enthielt als menschlichsten Wert die Unabhängigkeit der sittlichen Individualsphäre. Hier war der Ankerboden, der in den Kämpfen der 1830iger und 1840iger Jahre den Idealisten nicht im Sturm der Bewegungen treiben ließ; hier fühlte der einzelne, daß er unabhängig vom Erfolg oder Mißerfolg seines Lebens König war; hier konnte der dem einzelnen trotz rationalistischer Grundauffassung

verbliebene Wurzelstock einer «fonction fabulatrice» ausschlagen und Hoffnungen zum grünen bringen.

In Chicago wird am 1. Juni eine Weltausstellung eröffnet werden, die unter dem Motto «Century of progress» die Vergangenheit zu illustrieren gedenkt. Diese, eine rein mechanistische Betrachtungsweise verratende Plakatierung soll der Art des 19. Jahrhunderts entsprechen, und dabei hat kaum ein Zeitalter neben den erstaunlichen Taten entdeckungs- und erfindungsfreudiger Einzelner, neuigkeitshungriger Vieler, in so strömender Fülle leuchtende Blüten philosophischen und künstlerischen Geistes entstehen lassen.

Wir können uns nicht mit der Rechtfertigung eines Jahrhunderts befassen, denn jedes Volk hatte s e i n 19. Jahrhundert, steht dafür aber auch vor der Pflicht, den Aufbau s e i n e s 20. Jahrhunderts in Angriff zu nehmen.

Als ferne Kinder der französischen Revolution gehen wir mit neuen Augen an die Prüfung ewiger Voraussetzungen volklicher Existenz. Daß wir dabei gewahr werden, wie manches obsolet geworden ist, empfinden wir als Erleichterung, — aber bei allem Sichten und Ausscheiden stellen wir fest, daß die Sorge unserer Väter, besonders der Schöpfer unserer Verfassung, Freiheit des Individuums vom anonymen Druck des Staates den Nachfahren zu sichern, tiefe Berechtigung hatte. Vielleicht würden wir heute die Handels- und Gewerbefreiheit, wenn überhaupt, dann anders in der Verfassung verankern, — aber daß die wirtschaftliche Sicherheit unseres Landes trotz nichtweichenwollender Krisis immer noch vorhanden ist, steht in organischer Verbindung mit den Grundsätzen des genannten Verfassungsartikels.

Die Entwicklung der schweizerischen Demokratie zeigt ein ganzes Volk ein Jahrhundert lang an der Arbeit, den Wert des Einzelnen in der Gesamtheit und für die Gesamtheit zu erhalten. Die sorgfältige Pflege der Menschen r e c h t e ließ unter sicherer politischer Führung eine Demokratie der Volksverbundenheit, des w i r k l i c h e n inneren Zusammenhanges entstehen, die als schweizerische Demokratie P f l i c h t e n fordern konnte, wie sie ein anderes Land wohl als Last empfunden hätte. Wenn man uns Schweizern eine Begabung als spezifisch zusprechen wollte, so wäre es die der Pädagogik, von der Primarschule als Institution angefangen bis zur Schule des staatlichen Lebens im politischen Alltag. Neben der Erziehung zum Menschen galt die Erziehung zum Staatsbürger als echt schwei-

zerisches Ziel. Dabei ist man den französischen und englischen Vorbildern im Ausbau der Volksrechte, gerade in dem heute am meisten umfochtenen Punkte — des Parlaments — nicht sklavisch gefolgt.

Es gehört zu den großen Wundern, die allein aus der Verbundenheit mit dem innern Wesen des eigenen Volkes erwachsen, wenn zu Zeiten Männer auftreten, die einem Staat verfassungsrechtliche Formen geben, ohne von Mustern abhängig zu sein. Mit dankbarer Genugtuung stellen wir fest, daß unserem Staatssystem die Auswüchse des Parlamentarismus fern geblieben sind. Parlament und Regierung stehen sich nicht gegenüber, sondern der Bundesrat wird durch seine Botschaften zum Mitarbeiter der Volksvertretung und eventuelle Neigungen zu parlamentarischem Übermut finden ihre Korrektur an der Tatsache, daß das letzte Wort in unserem Staatssystem das souveräne Volk hat. Die modernen Systeme einer Beseitigung der parlamentarischen Krise im Sinne des Faschismus und Nationalsozialismus sind für uns nur darum nicht aktuell, weil die staatsbildende Kraft einer vergangenen Zeit in unserer Verfassung eine dem Volk und Lande adäquate Lösung gefunden hat. Durch die Bodenständigkeit unserer Einrichtungen, durch die Beweglichkeit, die sie uns gewähren, können wir uns ohne Sorge um ein ängstlich zu hütendes Prinzip mit der Frage beschäftigen, die wir in der Überschrift aufgeworfen haben: Wird das 20. Jahrhundert eine neue Freiheitsform erzeugen und wird die neue Form dem Individuum oder dem Kollektivum die Initiative des Handelns anvertrauen. —

Thomas Mann sagt in seiner Schrift: Goethe und Tolstoi, zum Problem der Humanität: «... ewig wird die Ruhe ... und Kraft der Natur gegen ... die diktatorische Kühnheit des Geistes stehen ... (die) eins ist mit jenem großen und hochpathetischen Prinzip, das wir Freiheit nennen». Da, wo Freiheit als ein hochpathetisches Prinzip, ein Erzeugnis diktatorischen Geistes empfunden wird, das in deutlichem Gegensatz zur Ruhe und Kraft der Natur steht, sind 140 Jahre verstrichen, ohne daß das Prinzip der Freiheit sich amalgamiert hätte mit dem zielstrebigen Willen eines ganzen Volkes, frei geworden zu sein, um aus dieser Freiheit ein staatliches und kulturelles Lebenselement zu machen. Die leichthingeworfene Frage von der «freien Schweiz» war früher von denen, die sie uns als Ball der Unterhaltung zuwarfen, selten ernst gemeint, und doch umreißt das kleine Wort den Inhalt einer großen Sache.

Aus dem Zusammenwachsen eines an Rassen, Sprachen und Individualitäten reichen Volkes in einem kleinen Raum hat sich die politische Kraft zur Schaffung unserer Demokratie frei gemacht. Unsere Institutionen sind organisch geworden und der Wille des Volkes kennt selbst — in zum Extremen neigenden Zeiten — nur die Bahn der Verfassungsmäßigkeit; denn allen ist bewußt, daß ein Leben in Freiheit nur dem vorbehalten ist, der Freiheit von Willkür zu unterscheiden gelernt hat.

Auf einem solchen Unterbau kann die Auseinandersetzung zwischen einem Zeitalter, in dem die Freiheit des Einzelnen Leitmotiv war und einem kommenden, dem das Leben der Gesamtheit Grundton ist, ruhig erwartet werden. Unbehelligt von Kriegsmystik sehen wir uns vor Aufgaben gestellt, die eine Kraftanspannung erfordern, die über das Maß des Einzelnen hinauszugehen droht. Der Ruf nach Gesamtleistung ist natürlich, und da wir gewohnt sind, uns nach Prüfung den Erfordernissen zu beugen, so werden wir, unserer Eigenart entsprechend, die Forderung zur Aufgabe machen. In diesem historischen Augenblick greifen wir nicht zu Gewaltlösungen, sondern zu unseren verfassungsmäßigen Mitteln, die noch immer — zuletzt im Kriege — geeignete Instrumente des Willens eines ganzen Volkes waren.

Die Verlagerung von Kraftzentren ist ein in der politischen und wirtschaftlichen Geschichte bekannter Vorgang. Nicht immer ist er bereits den Zeitgenossen bewußt geworden. Wir stehen sehend und mitfühlend im Wandlungsprozeß, der, nach dem Individuum als Kristallisationspunkt der sogenannten liberalen Ära, Gruppen gleichen Berufsinteresses zum Zentralpunkt werden zu lassen scheint. Ganze Staatssysteme kehren dem Individualprinzip den Rücken und halten damit den Liberalismus als Vater der Demokratie für ausgeschaltet. Daß dabei das Überindividuum der Gruppen f ü h r u n g entsteht, wird nicht beachtet. — Den Liberalismus in seiner historischen Bedingtheit erkennen, heißt dem alten Satz zustimmen, der sich in — le roi est mort, vive le roi — ausdrückt. Die Schweiz ist in der bevorzugten Lage, nie die Staatsform diskutieren zu brauchen; in ihr manifestiert sich das Wesen schweizerischen Staatswillens aus der Grundidee der Freiheit. Seit sieben Jahrhunderten sieht sich unser Volk mindestens einmal im Jahrhundert vor die Frage seiner Existenz gestellt und jedesmal fand sein Genius die eine Antwort: frei sein.

Die wirtschaftliche und moralische Erschütterung der gewohnten Grundlagen hat die Jugend Europas auf einen schwankenden Boden gestellt, auf dem sich aufrecht zu halten schon einen großen Teil der physischen und psychischen Kräfte aufzehrte, darum erscheint es verständlich, daß aus der Tiefe einer alleingelassenen Jugend der Ruf, ja der Schrei nach souveräner Führung erschallt. In den von der Nachkriegszeit am stärksten getroffenen Ländern hat das Anlehnungsbedürfnis der Jungen sogar ekstatische Formen angenommen.

Durch Wort und Schrift wirken diese Vorgänge auf den hellhörigen jungen Schweizer, und es kann daher nie energisch genug an die «faculté de jugement» der jungen Staatsbürger appelliert werden. — Die jahrelange soldatische Beherrschung unseres Erdballs in der Zeit des Weltkrieges hat eine Gewohnheit des Gehorchens erzeugt, die selbst der napoleonischen Ära in dem Maße fremd war. Beachtlich ist, daß die schweizerische Jugend, ohne die unendliche materielle Not in Nachbarländern kennengelernt zu haben, diesem Fluidum nicht den automatischen Widerstand des Andersseins entgegensetzt, und daß ein Satz aus Ernst Jüngers Buch «Der Arbeiter, Herrschaft und Gestalt»: «Der Mensch entfaltet seine höchste Kraft, entfaltet Herrschaft überall dort, wo er im Dienste steht. Das tiefste Glück des Menschen besteht darin, daß er geopfert wird, und die höchste Befehlslust darin, Ziele zu zeigen, die des Opfers würdig sind» — nicht deutlich abgelehnt wird. Bei Würdigung solcher Tatsachen erkennen wir zwingend, wie für uns Freiheit, in deren Vollbesitz wir uns als Staatsbürger und als Ichpersönlichkeit wissen, nicht ein Besitztum ist, das uns mit der Geburt wie das Leben zuwächst, sondern daß gerade sie uns entwunden werden kann, wenn wir versäumen, sie als eine Aufgabe unserer persönlichen und staatlichen Existenz im Sinne Fichtes zu erfassen. Unsere Zeit strebt dahin, das Wesentliche des Freiheitsbegriffes vom historischen Rankenwerk der Nebensächlichkeiten zu lösen. Wir werden uns im Kampf um die Erhaltung der materiellen Existenz unseres Volkes, Eingriffe in wohlerworbene Verfassungsrechte gefallen lassen müssen; wir werden die Kraft und Gesundheit unserer alten demokratischen Institutionen Belastungproben ausgesetzt sehen, deren Bedeutung wir aus dem Zwang der Zeitforderungen heraus erkennen werden; wir wollen aber aus alledem als Menschen hervorgehen, die in wachsendem Maße ihrer Persönlichkeit bewußt werden.

Eine Demokratie im schweizerischen Sinne sieht weder im «starken» noch im «totalen» Staat die Lösung der Probleme, sondern kennt folgende Hauptstationen auf ihrem Entwicklungsweg: Pflege des werdenden Individuums durch die Gesamtheit, — opferbereite Hingabe dieses Individuums an die Gesamtheit, die sein Betreuer war. Auf diesem Geben und Nehmen, dieser wechselseitigen Hingabe, ruhen die Fundamente unseres demokratischen Staates. — Gereinigt von der Zeitgebundenheit der Schlagworte, erkennen wir mit unseren Vorfahren in der Freiheit die Wahrheit unseres Volkes.

Anmerkung zu Deutschland

von Max Rychner

Es gibt einen Witz, der nebenbei auch seine kleine Weisheit enthält: auf die Frage «Was lehrt die Geschichte?» wird die Antwort gegeben: «Daß aus ihr nichts gelernt werden kann.» Wir glaubten indessen die letzten Jahre hindurch, in den prophetischen Büchern der Sibylle schon ein wenig vorausgeblättert zu haben. Und deshalb vertrauten sich die meisten dem «unabwendbaren Gang der Geschichte» an, wie man sich in der Eisenbahn in Gottesnamen der Fahrt anvertraut.

Die Situation war ja klar: unsere Technik überwand die Räume, machte die Erde klein und brachte die Menschen einander näher. Ergebnis: die Menschen fühlen, in Kontakt gebracht, ihre Unterschiede als die erste akute Wirklichkeit. Sodann: im Völkerbund sollten sich zwangsläufig die Nationalismen sänftigen und integrieren. Ergebnis: die Nationalismen flammen auf wie nie zuvor. Drittens: nicht mehr die Politik, die Wirtschaft sei das Schicksal, wurde gelehrt und geglaubt. Resultat: die Wirtschaft ist nicht das Schicksal, aber sie hat eines, das so unberechenbar ist wie jedes andere, denn alle Tabellen lösen das Fragezeichen nicht auf: warum entstehen und warum vergehen Krisen? Es wurden soviele Prophezeiungen mit Beweisen geschmückt: ein moderner Krieg könne nur drei Wochen dauern, Amerikas Schicksal sei progressive Prosperity, Demokratie mache allüberall die Menschen glücklich, die Geistesfreiheit sei seit Überwindung des bekanntlich dunklen Mittelalters auf ewig